

# Regeln für Abgeltung aus Endlager-Kasse

**Die Verteilung** von Abgeltungen an die betroffene Standortregion eines Tiefenlagers steht zwar noch nicht bevor. Doch die Spielregeln, wie die Region zu Geld kommen soll, wurden gestern bekannt. Aktuell spricht man von bis zu 800 Millionen Franken.

VON **ALEXA SCHERRER**  
UND **MARK GASSER**

**ANDELFINGEN/BERN** Wo das geologische Tiefenlager dereinst seinen Standort finden wird, ist noch offen. Der Bundesratsentscheid soll bis ins Jahr 2030 gefällt werden. Dennoch wird bereits jetzt über allfällige Abgeltungen und Kompensationen diskutiert. Im Rahmen der dritten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager haben die Vertreter der potenziellen Standortkantone und -regionen jetzt gemeinsam mit den AKW-Betreibern und in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich sowie dem Bundesamt für Energie (BFE) einen Leitfaden für den zukünftigen Verhandlungsprozess über diese Gelder erarbeitet. Ziel ist die Ausarbeitung eines Vertrags. Denn gesetzliche Grundlagen für solche Zahlungen gibt es keine, sie würden auf freiwilliger Basis erfolgen. Im Leitfaden wird davon ausgegangen, dass sich alle Entsorgungspflichtigen sowie der Bund an den Abgeltungen und Kompensationen beteiligen würden. Ob der Bund dazu seine Zustimmung geben oder ob er überhaupt an den Verhandlungen teilnehmen wird, ist gemäss BFE derzeit noch offen.

Der Beginn der Verhandlungen um konkrete Abgeltungen für die Regionen soll frühestens nach der Standortwahl für die Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches durch die Nagra und spätestens nach der behördlichen Über-



Wo die radioaktiven Abfälle – hier im Zwischenlager Würenlingen AG – einst vergraben werden, ist noch nicht beschlossen. Der jetzt veröffentlichte Leitfaden gibt aber bereits vor, wann und wie über Abgeltungen verhandelt werden soll. Bild Key

prüfung des eingereichten Gesuchs erfolgen. Dass man frühzeitig verhandeln – nicht erst dann, wenn der Bundesrat entschieden habe –, sei «ganz wichtig für die Region», sagt Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, welche ebenfalls in die rund anderthalbjährige Arbeit um den Leitfaden involviert war. Der Bundesrat müsse für seinen finalen Entscheid wissen, dass die Region eine Abgeltung ausgehandelt habe, «und muss mit dieser zufrieden sein». Verteilung und Verwendung der Abgeltungen und Kompensationen würden in den Zuständigkeitsbereich einer «noch zu schaffenden Organisation» fallen, welche von der Standortregion und hier im Besonderen von den Infrastrukturgemeinden getragen würde.

Konkrete Beträge, um die es dann-zumal gehen könnte, sind zwar im Leitfaden nicht erwähnt. Aber dass grundsätzlich Abgeltungszahlungen und Kompensationsmassnahmen zu leisten sind, ist politisch und gesellschaftlich unbestritten und werde von den Entsorgungspflichtigen bejaht. Dies hat der Bundesrat bereits in einem Postulatsbericht vom Oktober 2015 erwähnt.

## 300 bis 800 Millionen für die Region?

Aus dem Entsorgungsfonds, der unter Aufsicht des Bundes steht, sollen die Entsorgungspflichtigen «sukzessive Beiträge von 300 Millionen Franken für ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie 500 Millionen Franken für ein Lager für hochradioaktive Abfälle» einzahlen. 800 Mil-

lionen Franken, so der aktuelle Stand, sind veranschlagt für ein Kombilager. Doch die Beträge sind eine Momentaufnahme. «Die Entsorgungspflichtigen machen alle fünf Jahre eine neue Kostenaufstellung», weiss Grau. Landbesitzer hingegen fallen nicht in dieselben Verhandlungen: Wie beim Autobahnbau «werden sie marktüblich entschädigt», weiss Grau. «Der Bund hat auch die Möglichkeit zu enteignen.»

Ohne etwas vorwegzunehmen, darf angenommen werden, dass sich die Regionen wohl nicht unterhalb dieser Beträge zufriedengeben würden. Schliesslich nannten vergangene Kostenstudien stets Summen von Hunderten von Millionen. «Eine Erwartungshaltung ist schon da», findet Grau. Die genannten Beträge «müssen eine Mini-

## Glossar Abgeltungen, Kompensationen und andere Entschädigungen

**BERN** Der Leitfaden gilt als Grundlage für die künftigen Verhandlungen über Abgeltungen in Etappe 3.

► **Abgeltungen** sind die Beträge, die für die Übernahme einer nationalen Aufgabe geleistet werden, unabhängig von deren Auswirkungen auf die Region. Auf deren Verwendung haben die Entsorgungspflichtigen keinen Einfluss.

► **Kompensationen** werden beantragt, vom BFE bewilligt und von den Entsorgungspflichtigen geleistet, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass das Tiefenlager in einem bestimmten Bereich einen negativen Einfluss auf die Region hat.

► **Haftpflichtansprüche** bestehen gegenüber den Entsorgungspflichtigen, wenn im Rahmen der Projektrealisierung etwas unvorhergesehen schiefliegt und Schäden entstehen.

► **Schadenersatz** wird fällig, wenn durch das Projekt gewisse Personen geplant zu Schaden kommen. Letztere beide sind bereits gesetzlich geregelt. (r.)

malforderung» sein, so seine Meinung. «Die Verhandlungen werden aber sicher lange Prozesse sein.» Die Verhandlungsparteien bestehen aus maximal je fünf Vertretern des Standortkantons, der Entsorgungspflichtigen, und der Gemeinden. Falls deutsche Gemeinden mit einer Person um die Abgeltungen mitreden, so sind die Gemeindevertreter zu sechst. Die Regionalkonferenz wird eine Teilkonferenz aus Behördenmitgliedern der betroffenen Gemeinden bilden. «Diese müssen dann entscheiden, welche Vertreter in die Verhandlungsdelegation kommen», so Grau. Doch das wird erst Mitte der Etappe 3 (ab 2019) geschehen. Mit dem Leitfaden ist er vorerst zufrieden. «Dieser entspricht den Erwartungen und Bedürfnissen der Standortregion.»

# Auch ein Schulsozialarbeiter ist nun im Amt

**Die Schulen** in Stein am Rhein mussten grössere Aufgaben bewältigen und Projekte im Rahmen der Schulzusammenarbeit umsetzen. Jetzt ist alles angelaufen.

VON **EDITH FRITSCHI**

**STEIN AM RHEIN** «Es war eine logistische Herkulesaufgabe, die wir zusammen bewältigen mussten», sagt Schulpräsident Ruedi Rüttimann. Denn auf den Schulstart nach den Sommerferien mussten die neuen Projekte zum Laufen gebracht werden – das heisst, die Schulzusammenführung der Oberstufe ist konkret geworden, und der Busbetrieb, der zweimal täglich Mittelstufenschüler zwischen Ramsen und Stein am Rhein kutschert, läuft. Nach einigen Wochen ist die Schulzusammenarbeit fast schon Courant normal, und die Beteiligten können aufatmen. «Es hat alles geklappt», sagt Rüttimann. Doch nicht nur er ist froh, dass es mit den aktuellen Herbstferien auch eine kleine Verschnaufpause gibt.

Seit dem Sommer fahren die Steiner Schüler zum Werkunterricht nach Ramsen. «Da gab es anfangs Bedenken», meint Rüttimann. Vor allem seitens der Erwachsenen. Seine Umfrage bei den Schülern ergab ein anderes Bild. «Die finden es toll», hat er festgestellt, und auch die Ramser Schüler, die zum Oberstufenunterricht nach Stein ins Hopfengartenschulhaus kämen,

seien zufrieden, ist das vorläufige Fazit. Im Schulhaus Hoga gibt es genügend Platz – im Gegensatz zur Primarschule Schanz: «Dort sind die Räumlichkeiten sehr begrenzt», sagt Rüttimann. Und eine Ausdehnung ins Hoga sei nicht mehr möglich. Um so mehr freut sich der Schulpräsident über das neu eingerichtete «Sprachenzimmer»: Das konnte im ehemaligen Musikzimmer des Schulhauses Lagerhaus eingerichtet werden, indem anstelle der Em-

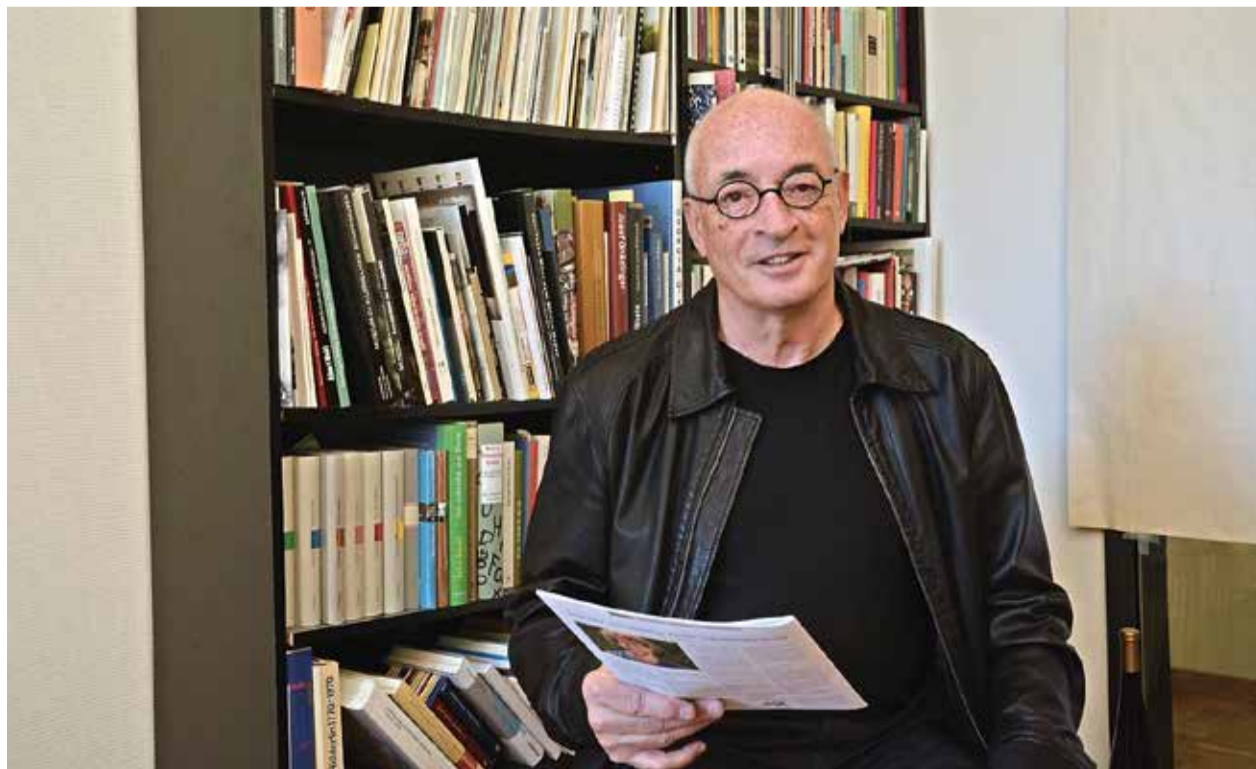
pore im Dachgeschoss der Boden durchgezogen wurde. «Den neuen Dachraum dürfen wir nicht als normales Klassenzimmer nutzen, doch für einige Stunden geht's», sagt Rüttimann. So werden dort Französisch und Englisch unterrichtet. Damit ist das Platzproblem zwar nicht grundlegend gelöst, aber es konnte ein kleiner Schritt realisiert werden, und im Rathaus sei man für das Thema sensibilisiert worden, sagt der Schulpräsident.

Er ist zufrieden, dass man in letzter Zeit einiges erreicht hat. Als Ersatz für den desolaten Kindergarten Friedau, der auf stadträtlichen Beschluss im Sommer zugemacht worden ist, konnte eine Loft in der Chline Schanz 12 angemietet werden. Die Wohnung dient als Ersatzkindergarten; zudem hat man mit den Chindsgi Burgacker, Schanz und Waldkindergarten weitere Betreuungsmöglichkeiten für die Kleinen. Das Loft wird sicher für die nächsten

drei Jahre bleiben, in der Zwischenzeit soll ein neuer Kindergarten auf dem Areal Lieb entstehen. Nach dem Umzug dorthin dürften im Schulhaus Schanz weitere Schulräume geschaffen werden, denn man erwartet steigende Schülerzahlen. «So muss eine Klasse mehr eingerichtet werden», sagte Rüttimann.

## Schulische Heilpädagogen fehlen

Schliesslich konnte man den lang ersehnten Schulsozialarbeiter einstellen. «Das war ein dringender Wunsch des Lehrpersonals», sagt Rüttimann. Mit Cornelius Weller habe man eine ideale Person gefunden. Weller hat bis dato ein Pensum von zehn Prozent gehabt, hat sich ein eingearbeitet sowie Schülern und Lehrern vorgestellt. Nach den Herbstferien wird er 60 Prozent arbeiten. Er wird vor allem bei sozialen Problemen innerhalb und ausserhalb der Schule zugezogen, arbeitet im Einzel-, aber auch im Gruppen- oder Elterngespräch, und auch Klasseninterventionen können indiziert sein. Zudem können Schüler oder Eltern auch mit familiären Anliegen zu ihm kommen. Weller komme bei Schülern und Lehrpersonen sehr gut an, freut sich Rüttimann. «Sein Arbeitsplatz ist im zugemieteten Loft, und er arbeitet im Hoga, in der Schanz und in Hemishofen. Insgesamt haben wir mit gemeinsamem Effort viel geschafft», sagt Rüttimann. Wunschlos glücklich ist er indes nicht. «Denn uns fehlen schulische Heilpädagogen», sagt er und hofft, dass sich auch hier die Situation bald ändert.



Der Steiner Schulpräsident Ruedi Rüttimann war in letzter Zeit sehr gefordert mit zahlreichen Projekten. Bild Edith Fritschi